Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

#### 1. Spielgeräte

#### 1.1. Allgemeine Vorbemerkungen

### Vertragliche Regelungen

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Bauleistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der VOB Teil B - DIN 1961aktuelle Ausgabe und Allgemein Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) der VOB Teil C - DIN 18299 aktuelle Ausgabe.

#### 1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

Lage - Ort/ Ortsteil: Gemarkung Klotzsche, Dörnichtweg 34

Zufahrtsmöglichkeiten: bestehen über die Bolthenhagener Straße oder den Karlshagener Weg. Es zu berücksichtigen, dass ein direktes Anfahren an die Baubereiche nicht möglich ist.

Im Bereich des Grundstücks Dörnichtweg 34 laufen Hochbaumaßnahmen. Eine Baustellenzufahrt von der Boltenhagener Straße besteht, jedoch wird diese auch von den anderen am Bau tätigen Gewerken genutzt. Eine Nutzung der Zufahrt ist mit den anderen Gewerken abzustimmen.

Beim Karlshagener Weg handelt es sich um eine Privatstraße im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Das STA ist hierfür nicht zuständig. Der Karlshagener Weg ist sowohl Zufahrtsstraße für die Kita Karlshagener Weg 1 als auch für das Kinderheim der Diakonie Karlshagener Weg 3. Die Zufahrt muß für die Nutzer und Rettungsfahrzeuge, wie z. B. Feuerwehr ständig gewährleistet sein. Vom Karlshagener Weg aus ist ein Einfahrtstor vorhanden, unmittelbar dahinter könnte zeitweise ein Container gestellt werden. Eine weitere Nutzung als Zufahrt ist aufgrund des angrenzenden Baumbestandes nicht möglich.

Die gesamte Freifläche der Kindertageseinrichtung steht unter Denkmalschutz (Parkanlage) Die Bestandsbäume und Strauchflächen sind zu schonen.

Durch den Bauherrn ist zusätzlich eine ökologische Baubegleitung eingesetzt. Sollten während der Baumaßnahme bestandsgefährdende Umstände bekannt werden, ist unverzüglich die Baüberwachung zu infornieren um die ökolgische Baubegleitung hinzuzuziehen.

Die Schutzbereiche der geschützten Gehölze sind, wenn es sich nicht bereits um befestigte Flächen bzw. ursprünglich befestigte Flächen handelt, nur in Ausnahmefällen (Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung) mit Kleinstgeräten (Minibagger mit einem Gewicht bis zu 2 Tonnen) unter Einsatz von Überfahrschutzmatten befahrbar.

Es wird dringend empfohlen, dass der Bieter vor Abgabe seines Angebotes das Gelände genauestens besichtigt und den Zustand der Anlage, besonders hinsichtlich der logistischen Erschließung erfasst. Insbesondere müssen die Zufahrtsmöglichkeiten, Lademöglichkeiten und der mögliche Einsatz von Kleinstgeräte für den Transport vor Ort im Kronentraufbereich besichtigt werden.

Druckdatum: Seite: 1 von 12

Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

# 1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten ist zu beachten.

#### 1.3 Baugrunduntersuchung

Der Ausschreibung liegt das Baugrundgutachten des Ingenieurbüros für Baugrund und Umwelt Pabst mit dem Geotechnischen Bericht für das Vorhaben "Kita Dörnichtweg 34 in 01109 Dresden" vom 24.08.2020 sowie der 1. Ergänzung für das Vorhaben vom 29.01.2021 und die Bewertung der Bodenmischproben MP 1 und 2 vom 11.12.2020.zu Grunde. (Siehe Anlagen)

1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen Die Transportentfernung auf der Baustelle beträgt bis ca. 150 m und ist in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren. Laufender Straßen und Gehwegbetrieb und Baustellenbetrieb, Baufelder sind im Straßenbereich über die über VAO zu regeln. Es ist eine Abstimmung mit anderen am Bau beteiligten Firmen notwendig. Die Baustelleinrichtung für den Hochbau befindet sich vor Ort..

#### 1.5 Kampfmittel

Nach Auskunft des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Bauausführung Kampfmittel gefunden werden können. Damit ist die Kampfmittelsuch als Maßnahme der Gefahrenabwehr nicht erforderlich.

# 1.6 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Es sind keine Anschlüsse im Baufeld vorhanden. Alle notwendigen Medien sind durch den AN zu stellen.

#### 1.7 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Das Merkblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der Landeshauptstadt Dresden und DIN 18920-Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, sind zu beachten. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgenbeseitigung verpflichtet gem. § 11 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderer wertvoller Gehölze (Gehölzschutzsatzung). Bodenschutz

Zum Schutz des Bodens ist besonders zu beachten:

- Unbelastetes Bodenmaterial einer Wiederverwendung zuführen.
- Durchmischung unterschiedlicher Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen ist nicht zulässig.
- Bodenverdichtungen, -vernässungen, -erosion sind zu vermeiden.
- Bodenbelastungen sind meldepflichtig.

Staubentwicklung und Baulärm im Rahmen der Bautätigkeit ist auf ein unumgängliches Minimum zu beschränken, bei erforderlichen Nacht- und Wochendarbeiten ist die Genehmigung bei den zuständigen Behörden einzuholen. Die Bäume sind unter Beachtung artenschutzrechtlicher Belange zu fällen.

# 1.8 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Der Auftraggeber ist sofort zu unterrichten, wenn Schadstoffe angetroffen werden. Der Auftragnehmer hat bei Gefahr unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Schadstoffhaltige Bestandteile dürfen nicht untereinander vermischt werden, sondern sind getrennt von Bauschutt,

Druckdatum: Seite: 2 von 12

Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

Erdaushub und sonstigen Stoffen fachgerecht zu entsorgen.

Es besteht Meldepflicht bei Erkennung von Bodenbelastungen (Bauleitung, Untere Abfallund Bodenschutzbehörde).

1.9 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Schnitt-, Fäll- und Rodearbeiten sind grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1.Oktober bis 29. Februar zulässig. Unzulässig ist weiterhin das Verbrennen von Abfallholz und das Sprengen beim Roden. Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist nicht zugelassen. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie vorstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine besondere Vergütung gewährt.

Es besteht Meldepflicht bei Erkennung naturschutzrelevanter Objekte (Bauleitung, Untere Naturschutzbehörde). Es besteht Meldepflicht bei archäologischen Funden (Bauleitung, Landesamt für Archäologie).

Der gesamte Park steht unter Denkmalschutz. Im Bereich der Parkes befinden sich Bäume die unter Artenschutz stehen.

1.10 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Das Baufeld ist durch den vorhandenen Bestandszaun allseitig geschlossen. Die einzelnen Bauabschnitte sind jeweils mit Bauzaun zu sichern.

Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten.

Beschädigungen an Baumbeständen aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten oder aus dem Baustellenbetrieb heraus gehen zu Lasten des AN. Bei Schäden an Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen ist, soweit der AN den Schaden zu vertreten hat, Schadenersatz zu leisten (nach: Verkehrs- und Schadenersatzwerte von Bäumen).

Sämtliche Fahrbahn- und Wegeverschmutzungen, die durch den AN während der Bauzeit im Bereich der Baufläche einschl. weiterführender Abrollverschmutzungen verursacht wurden, sind vom AN unverzüglich zu beseitigen.

Für die Säuberung und Sauberhaltung, insbesondere nach Transporten und Fällarbeiten, ist der AN im vollen Umfang verantwortlich. Dafür wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Die Schutzbereiche der geschützten Gehölze sind gemäß Merkblatt der LHD "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" vor Baubeginn mit einem ortsfesten Bauzaun bzw. Stamm- und Überfahrschutz zu sichern.

Befahrungen, Lagerung von Baumaterial, Aufschüttungen von über 0,2 m Höhe o.ä. sind innerhalb der Schutzbereiche, soweit diese nicht bereits befestigt oder gem. Merkblatt abgedeckt sind, nicht zulässig. Das Einbringen bodenverändernder

Stoffe (z.B. Gipslauge), Aufgrabungen und Bodenverdichtungen sind generell nicht zulässig.

# 1.11 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und

Versorgungsleitungen

Im unmittelbaren Baustellenbereich befinden sich Medien. Die Lage ist dem koordinerten Leitungsplan zu entnehmen.

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten und die notwendigen Schachtgenehmigungen einzuholen.

1.12 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer
Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (Bauleitung, jeweiliger

Druckdatum: Seite: 3 von 12

Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

Eigentümer/ Rechtsträger).

#### 2. Angaben zur Ausführung

2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer

Das Arbeiten in Bauabschnitten ist vorgesehen. Die Ausführungszeit beinhaltet den Winterzeitraum. Witterungseinflüsse während der Ausführungszeit, mit denen bei Abgabe des Angebots normalerweise gerechnet werden musste, gelten nicht als Behinderung. Der Auftragnehmer sollte besonders witterungskritische Arbeiten nicht in der Winterzeit planen und Leistungen in den Winter verlegen, die auch bei widrigen Witterungsumständen ausgeführt werden können.

Vom Auftragnehmer sind zu beschaffen bzw. zu erstellen:

- Bauablaufplan
- Die Beweissicherung obliegt dem AN. Sie hat fotografisch zu erfolgen.
- Alle im Plan und im LV angegebenen Maße sind vor Ort nochmals vom AN zu überprüfen. Bei Abweichungen sind nach Rücksprache mit der Bauleitung Anpassungen vorzunehmen. Der AN hat alle mit der Baumaßnahme verbundenen behördlichen An- und Abmeldungen bei z.B. Baubehörden oder Versorgungsbetrieben sowie geforderte Abnahmen eigenständig und rechtzeitig zu beantragen, dass diese zum geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden. Bemusterungen finden im Rahmen des Bauprozesses statt und sind im Vergabeverfahren nicht relevant. Musterstein sind im Rahmen des Bauprozesses vorzulegen und werden vom Auftraggeber bzw. dem Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen der Bauüberwachung freigegeben.
- 2.2 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung

Die Baustelle ist ständig und während der gesamten Ausführungszeit sauber und aufgeräumt zu halten. Alle Restmaterialien, die nicht mehr zum Einbau bestimmt sind, sind laufend von der Baustelle zu entfernen. Abfälle und Müll sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und der Entsorgung zuzuführen. Eine zentrale Müllentsorgung wird nicht vorgehalten. Sämtliche gelagerte Materialien sind ordentlich und Platz sparend zu stapeln. Bei Zuwiderhandlung wird die Baustelle kostenpflichtig gesäubert.

- 2.3 Besonderheiten der Reglung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt Evtl. erforderliche Verkehrseinschränkungen hat der AN über eine verkehrsrechtliche Anordnung zu regeln.
- 2.4 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. einer anderen Verwertung zuzuführ</u>en sind Sämtliche auf der Baustelle gewonnenen Stoffe, die nicht zur Wiederverwendung vorgesehen sind, sind nachweislich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Wenn nicht gesondert ausgewiesen, ist dies in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.
- 2.5 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten

Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist mit der Entsorgungsdokumentation zu erbringen

Für alle zu erbringenden Leistungen gilt: sämtliche im Zusammenhang mit der Entsorgung

Druckdatum: Seite: 4 von 12

Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

anfallenden Gebühren und Kosten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind in die Einheitspreise auskömmlich einzukalkulieren.

Der Auftraggeber setzt die Einhaltung aller für die Abfallentsorgung maßgebliche Gesetze und Vorschriften durch den Auftragnehmer voraus und behält sich eine Prüfung der Zulassung der angezeigten Entsorgungswege über die Abfallbehörde vor.

Druckdatum: Seite: 5 von 12

Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

#### 1.2. Spielgerät

#### 1.2.10. Spiellandschaft Krippenbereich

Spiellandschaft Krippenbereich

Die Spiellandschaft im Krippenbereich muss den Bedürfnissen und Körpergrößen der Kinder von 1 bis 3 Jahren entsprechen. Um nur motorisch gut entwickelten Kindern, den Einstieg in eventuelle Klettermöglichkeiten zu ermöglichen, sind die Einstiege entsprechend zu dimensionieren (Siehe DIN).

Die Spiellandschaft soll den Krippenkindern vielfältige Möglichkeiten zum Klettern, Balancieren und Durchsteigen bieten. Über verschiedene Konstruktionen, wie Rampen, Netze oder schräge Podeste können die Geräte erklommen werden. Balken oder Stege zum Balancieren sollen den räumlichen Bezug zwischen den einzelnen Geräten herstellen.

Gewünschte Bestandteile (Sollten einzelne Funktionen aufgrund des finanziellen Budgets nicht realisierbar sein, ist eine spätere Nachrüstungsmöglichkeit vorzusehen.):

- mindestens 3 kleine Spielhütten mit Dach (ca. 1,50m x 2,00m) mit mind. jeweils 2 Wänden, jeweils mindestens eine Spielhütte in Nähe der Sandkästen
- 1 Netz zum Klettern
- Balancierbalken oder Stege in verschiedenen Dimensionen und Höhen, wenn notwendig mit Geländer oder Seilsicherung
- 2 Kisten für Sandspielgeräte in der Nähe der Sandkästen (mit innenliegenden Gitterrosten damit kleine Kinder sich ihr Sandspielzeug selbst hinausnehmen können),
- Einbau von drei schrägstehenden Pfosten (10 x 10 cm / Länge ab GOK ca. 1,20 1,80m) außerhalb der Sandkästen und des Fallschutzbereiches zur Befestigung von PP-Seil D 16 mm, zum Aufhängen von Tüchern und Decken, Befestigung von je drei Ösen aus V2A Edelstahl,

Fertigung der Spielgeräte entsprechend der geltenden Normen und Richtlinien insbesondere DIN 1176, EN 1176 und Vorschriften der Unfallkasse Sachsen.

Siehe Lageplan Bereiche 1, 2 und 3 Details D06 und D07. Die im Übersichtslageplan dargestellten Grundrisse dienen als Veranschaulichung, sind aber nicht verbindlich.

Untergrund: Fallschutzkies im ausgewiesenen Bereich 2 und Spielsand in den Bereich 1 und 3, im Bereich 1 Pflasterfläche wie im Plan dargestellt, sonst Oberboden (Rasen möglich, jedoch kann aufgrund der Kronentraufe nicht mit dauerhaftem Bewuchs gerechnet werden)

Um die Spielsandfläche nicht zu verkleinern, sollten innerhalb dieser keine Gründungen erfolgen.

Druckdatum: Seite: 6 von 12

Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

Die Spielgeräte wie beschrieben inkl. Werksplanung, Mustererstellung, Herstellung der Einzelteile, Lieferung und Montage vor Ort mit Einbau einschließlich aller Fundament- und Erdarbeiten, überschüssiger Aushub ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen,

sowie Sicherheitstechnische Überprüfung und Abnahme des gesamten neu hergestellten Spiellandschaft durch einen Sachverständigen für Spielplatzsicherheit inkl. aller aufgestellten Spielgeräte, einschließlich Fundamentabnahme, nach den aktuell geltenden Normen, einschl. Protokollierung durch einen zertifizierten Freien Sachverständigen für Spielplatzsicherheit. Übergabe an den AG in 2-facher Ausfertigung. Es wird erwartet das sicherheitsrelevante Punkte bereits vor Fertigung im Rahmen der Werksplanung mit dem Gutachter abgestimmt werden.

Die Übergabe des genannten Gutachtens, welches die Freigabe des Spielgerätes bescheinigt ist Voraussetzung für die Vergütung.

Zertifizierter Spielplatzprüfer nach DIN 1176 ist im Rahmen der Bauüberwachung zu benennen.

einschließlich Lieferung und Verwendung einer provisorischen befahrbaren Abdeckung (55m²) für Kronentraufbereich der geschützten Gehölze für den Transport der Materialien mit Kleinsttechnik zum Einbauort (max. Belastbarkeit 3,5t) nach statischen und konstruktiven Erfordernissen auf- und abbauen, bauseits vorhalten, einschl. Transport, Einbauort: Kronentraufen

Material: Gummimatten oder Stahlplatten ca. 2,0 m x 2,5 m, Mindestens Anlage der Fläche in der angegebenen Flächengröße.

Inklusive An- und Abfahrt.

1,000 psch .....

#### 1.2.20. Spiellandschaft Kindergarten

Spiellandschaft Kindergartenbereich

Die Spiellandschaft im Kindergartenbereich muss den Bedürfnissen und Körpergrößen der Kinder von 4 bis 6 Jahren entsprechen.

Um nur motorisch gut entwickelten Kindern, den Einstieg zu ermöglichen, sind die Einstiege entsprechend zu dimensionieren (siehe DIN) Die Kindergartenkinder sollen ein vielfältiges Angebot an Kletter-, Balancier und Durchsteigemöglichkeiten erhalten.

Über verschiedene Konstruktionen soll insbesondere die Kletteranlage im Bereich 7 erklommen werden können. Da Krippen- und Kindergartenbereich räumlich nicht voneinander getrennt sind, soll es Hindernisse geben, die kleinere Kinder nicht überklettern können. Diese dienen als Herausforderung

Druckdatum: Seite: 7 von 12

Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

die im Laufe des älter/ größer Werdens gemeistert werden können.

Als Bewegungsformen sollten Klettern, Kriechen, Hangeln, Schwingen, Hüpfen, Springen und Lümmeln möglich sein. Als best-practice-Vorlage dient das Kletterspielgerät des Fröbelkindergartens Darwinstraße 14 in Dresden- Klotzsche. Dieses kann bei Bedarf besichtig werden. Der zukünftige Nutzer wünscht sich ein Spielgerät mit Turm, dessen oberste Ebene als Ziel für "die Großen" gestaltet werden soll. Der Turm soll auf unterschiedliche Arten erreicht und erklommen werden können. Eine Kletterwand kann zum Beispiel mit dem Turm kombiniert werden.

Gewünschte Bestandteile (Sollten einzelne Funktionen aufgrund des finanziellen Budgets nicht realisierbar sein, ist eine spätere Nachrüstungsmöglichkeit vorzusehen.):

- Verschiedene Klettermöglichkeiten wie Podeste, Balancierbalken, Seile, Ketten und Netze,
- optional Kombination mit Sandsteinen (Bei Bedarf können diese zusätzlich zu den Randsteinen integriert werden -Größe der möglichen Steine: 80-100cm x 40-60cm x 50-70cm) Der Einbau der Sandsteine erfolgt durch den Landschaftsbau
- Reckstangen,
- Unterschiedliche Ebenen,
- Herausforderungen für die verschiedenen Altersgruppen
- ggf. Parcours-ähnlicher Aufbau
- ggf. Hängebrücke
- Spielturm
- ggf. schwingende Hangelstrecke
- Der Sandspielbereich sollen mit wenigstens einer kleinen Spielhütte (Diese ist schlicht zu gestalten. Auf ein Spielangebot wie Kaufmannsladen oder Ähnliches möchte der zukünftige Nutzer bewusst verzichten) und
- einer Kiste für Sandspielzeug am Sandkasten, (mit innenliegendemGitterrost damit Kinder sich ihr Sandspielzeug selbst hinausnehmen können),
- Matschküche; Hier sollen die Kinder Küchengeräte verwenden können, um mit bspw. Matsch, Sand und Wasser zu "kochen". Die Matschküche soll eine Arbeitsfläche, ein Spülbecken und Regale enthalten.
- Einbau von drei schrägstehenden Pfosten (10 x 10 cm / Länge ab GOK ca. 1,20 1,80m) außerhalb des Fallschutzbereiches und außrhalb des Sandkastens zur Befestigung von PP-Seil D 16 mm, zum Aufhängen von Tüchern und Decken Befestigung von je drei Ösen aus V2A Edelstahl.

Untergrund: Fallschutzkies im ausgewiesenen Bereich 7 und Spielsand im Bereich 5 sonst Oberboden (Rasen möglich, jedoch kann aufgrund der Kronentraufe nicht mit dauerhaftem Bewuchs gerechnet werden)

Um die Spielsandfläche nicht zu verkleinern, sollten innerhalb dieser keine Gründungen erfolgen.

Druckdatum: Seite: 8 von 12

Projekt: HI\_5529602\_2 KITA Dörnichtweg Spielgeräte LV: 1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge ME Einheitspreis Gesamtbetrag in EUR in EUR

Siehe Lageplan Bereiche 4-7 Details D04 und D05. Die im Übersichtslageplan dargestellten Grundrisse dienen als Veranschaulichung, sind aber nicht verbindlich.

Die Spiellandschaft soll 22 Fröbelbeetkästen beinhalten: Bereich 8, Detail 13 Material (Holz) wie Spielgeräte Grundriss 75cm x 75cm, Höhe 30cm, Bretter mindestens 2,4cm dick, Abstand der Kästen untereinander 50cm.

Die Eckpunkte können jedoch in einem anderen Material (z. B. Metall oder Sandstein) gefertigt sein, da eine Konstruktion bevorzugt wird, die es ermöglicht verwitterte Bretter tauschen zu können statt gesamte Kästen auszutauschen, unterer Abschluß Vlies.

Beetkästen wie beschrieben inkl. Werksplanung, Mustererstellung, Herstellung der Einzelteile, Lieferung und Montage vor Ort mit Einbau einschließlich aller Fundament- und Erdarbeiten, überschüssiger Aushub ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen,

Die Bauteile sollen mit den vorangegangenen eine gestalterische Einheit bilden, und sollten daher vom gleichen Hersteller stammen.

Spielgeräte wie beschrieben inkl. Werksplanung, Mustererstellung, Herstellung der Einzelteile, Lieferung und Montage vor Ort mit Einbau einschließlich aller Fundament- und Erdarbeiten, überschüssiger Aushub ist fachgerecht auf Nachweis zu entsorgen,

sowie Sicherheitstechnische Überprüfung und Abnahme des gesamten neu hergestellten Spiellandschaft durch einen Sachverständigen für Spielplatzsicherheit inkl. aller aufgestellten Spielgeräte, einschließlich Fundamentabnahme, nach den aktuell geltenden Normen, einschl. Protokollierung durch einen zertifizierten Freien Sachverständigen für Spielplatzsicherheit.

Übergabe an den AG in 2-facher Ausfertigung.

Es wird erwartet das sicherheitsrelevante Punkte bereits vor Fertigung im Rahmen der Werksplanung mit dem Gutachter abgestimmt werden.

Die Übergabe des genannten Gutachtens, welches die Freigabe des Spielgerätes bescheinigt ist Voraussetzung für die Vergütung.

Zertifizierter Spielplatzprüfer nach DIN 1176 ist im Rahmen der Bauüberwachung zu benennen,

Inklusive An- und Abfahrt.

1,000 psch .....

Druckdatum: Seite: 9 von 12

Projekt: LV:	HI_5529602_2 1	KITA Dörnichtweg Spielgeräte KITA Dörnichtweg Spielgeräte				
Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR		
	Summe 1.2.	Spielgerät				
	Summe 1.	Spielgeräte				

Druckdatum: Seite: 10 von 12

# Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt: LV:	HI_5529602_2 1	KITA Dörnichtweg Spielgeräte KITA Dörnichtweg Spielgeräte	
Ordnungszahl Leistungsbeschreibung			Betrag in EUR
1.	Spielgeräte		
1.2.	Spielgerät		
	Summe 1.	Spielgeräte	

Druckdatum: Seite: 11 von 12

# Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt: LV:	HI_5529602_2 1	KITA Dörnichtweg Spielgeräte KITA Dörnichtweg Spielgeräte	
Ordnungsz	ahl Leistungsbeschr	eibung	Betrag in EUR
LV	1		
1.	Spielgeräte		
	Summe LV	1 KITA Dörnichtweg Spielgeräte	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 %		EUR
			EUR
			EUR

Seite: 12 von 12 Druckdatum: